



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

KULTURSTIFTUNG
DES
BUNDES



Pressemitteilung

Halle an der Saale, 25. März 2021

„Kultursommer 2021“: Neues Förderprogramm zur Wiederbelebung der Kultur in den Städten

Kulturstiftung des Bundes unterstützt mit bis zu 30,5 Millionen Euro aus NEUSTART KULTUR kreisfreie Städte und Landkreise bei der Durchführung von Open-Air-Veranstaltungen

In seiner Sitzung am 15. März 2021 verabschiedete der Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes unter Vorsitz von Kulturstaatsministerin Monika Grütters das Programm **Kultursommer 2021**, das zu einer Rückkehr zum kulturellen Leben im öffentlichen Raum beitragen und der von der Pandemie schwer getroffenen Kultur- und Veranstaltungsbranche eine Perspektive eröffnen soll. Für die Fördermaßnahme stellt der Bund insgesamt bis zu **30,5 Millionen Euro** aus dem Rettungs- und Zukunftsprogramm **NEUSTART KULTUR** bereit. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags hat die Mittel freigegeben.

Mit dem antragsoffenen Förderprogramm werden bundesweit mehr als 100 Landkreise und kreisfreie Städte bei der Gestaltung und Durchführung eines neu entwickelten, vielfältigen Kulturprogramms für die Zeit nach dem Lockdown unterstützt. Das Programm soll Künstlerinnen und Künstlern wieder Auftrittsmöglichkeiten verschaffen und analoge Begegnungen zwischen Kulturschaffenden und ihrem Publikum ermöglichen. Gefördert werden unter anderem Open-Air-Konzerte, Theateraufführungen, Lesungen, Performances und Ausstellungen im öffentlichen Raum.

Dazu Kulturstaatsministerin Monika Grütters: „Nach einem Jahr der Pandemie setzen wir alles daran, die Künste überall in unseren Städten wiederzubeleben. Die Sehnsucht nach Kulturgenuss ist groß - beim Publikum, vor allem aber bei den Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen, die endlich wieder zum Einsatz kommen wollen. Der Kultursommer soll helfen, verantwortungsbewusst Kultur neu zu starten. Vor allem aber ist der Kultursommer Ausdruck der Wertschätzung für die Kreativen und eine Anerkennung ihres großartigen Beitrags für unser Gemeinwesen.“

Antragsberechtigt sind kreisfreie Städte und Landkreise. Das Förderprogramm soll insbesondere Künstlerinnen und Künstlern der Freien Szenen, lokalen Kulturakteuren

und Bündnissen sowie der Kultur- und Veranstaltungsbranche zugutekommen. Für die Förderung entscheidend ist, dass die Antragsteller neben einem neu entwickelten, vielfältigen Kunst- und Kulturprogramm ein Konzept für Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Corona-konformen Durchführung ihrer Veranstaltungen umsetzen. Förderanträge können ab sofort bis zum 22. April 2021 über ein Online-Antragsformular auf der Website der Kulturstiftung des Bundes gestellt werden.

Weitere Informationen zum Programm finden Sie unter www.kulturstiftung-des-bundes.de/kultursommer2021